KREIS STEINFURT
DER LANDRAT

Rechtsamt Zentrale Vergabestelle

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Steffi Höing | Cornelia Maag
B692
0 25 51 69-1290

Vergabestelle@kreis-steinfurt.de

Sprechzeiten
Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:30 Uhr
und Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Mein Zeichen: 30-01.59.05-16-158-I

25.11.2026

Zum Verbleib beim Interessenten
Bitte nicht zurücksenden

Vergabe-Nr:
30-01.59.05-16-158-I

Art der Anfrage:
Interessensbekundungsverfahren

Frist zur Interessensbekundung endet:

Datum: 10.12.2026
Uhrzeit: 11:00 Uhr

Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung

Interessensbekundungsverfahren für die Beschaffung eines Einsatzleitsystems

Anlagen:

Zum Verbleib beim Interessenten

- ☒ Bedingungen für die Interessensbekundung
- ☒ Hinweise zur Form der Einreichung einer Interessensbekundung
- ☒ Hinweise zum Datenschutz
- ☒ Anforderungen Einsatzleitsystem
- ☒ Information zur Produktpräsentation

Unterlagen Interessensbekundung (bitte zurücksenden)

- ☒ Interessensbekundung
- ☒ Interessentenfragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Steinfurt beabsichtigt, die Beschaffung eines Einsatzleitsystems zu vergeben. Zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens wird ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

Derzeitiger Zeitplan
Interessensbekundung bis 10.12.2026
Einladung zur Produktpräsentation bis 23.12.2026
Produktpräsentationen 18.01. bis zum 21.01.2027 sowie 25.01. bis zum 28.01.2027
Vorbereitung des Vergabeverfahrens
ca. Q3/2027: Start der Ausschreibung
ca. Q1/2028: Start der Testinstallation

Eignungsanforderungen für die Abgabe einer Interessensbekundung

- ☒ Erfahrungen mit hochverfügbaren Systemarchitekturen und dem Betrieb über zwei räumlich getrennte Serverstandorte im Bereich eines Einsatzleitsystems
- ☒ Erfahrung mit der Integration unterschiedlicher Fach- und Bestandssysteme in ein Einsatzleitsystem

Mit der Interessensbekundung vorzulegende Unterlagen:

- ☒ s. o. unter Unterlagen Interessensbekundung (bitte zurücksenden)
- ☒ Produktdatenblatt
- ☒ Nennung eines Kunden für den Nachweis der Erfahrung
- ☒ Übersicht Schnittstellen und Bestandssysteme gem. Ziff. 4.4 der Informationen zur Produktpräsentation

Falls Sie bereit sind, die Leistungen anzubieten, können Sie Ihre Interessensbekundung elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen unter www.vergabe-westfalen.de abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie der beigefügten Anlage „Hinweise zur Form der Einreichung einer Interessensbekundung“ entnehmen. Eine Anleitung zur elektronischen Abgabe finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter dem Link Anleitung zur elektronischen Abgabe.

Zusätzliche Auskünfte sind spätestens bis zum 03.12.2026, 10:00 Uhr anzufordern. Fragen zur Ausschreibung senden Sie bitte über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes.

Mit Abgabe einer Interessenbekundung erklären Sie sich mit den folgenden Regelungen einverstanden:

Erklärung Datenspeicherung
Sie erklären sich damit einverstanden, dass die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Interessensbekundungsverfahren verarbeitet und gespeichert werden.

Bedingungen für die Interessensbekundung

1. Allgemeines

1.1. Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW unter www.evergabe.nrw.de durchgeführt.

2. Bedingungen

2.1. Für die Interessensbekundung sind die vom Auftraggeber für das Verfahren zur Verfügung gestellten Formulare zu benutzen.

2.2. Bei elektronischer Abgabe der Interessensbekundung ist die Interessensbekundung elektronisch in Textform nach § 126b BGB abzugeben oder ggf. in Ausnahmefällen auf Anforderung der Vergabestelle zu signieren.

2.3. Für die Interessensbekundung und die Teilnahme an einer Produktpräsentation wird keine Vergütung gewährt.

3. Sonstiges

3.1 Die Interessensbekundung ist in deutscher Sprache abzufassen. Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind auf Verlangen des Auftraggebers beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich das Unternehmen selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich das Unternehmen zuschreiben lassen.

Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Hinweise zur Form der Einreichung einer Interessensbekundung

Eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW wird empfohlen. Diese bietet den Vorteil, automatisch über Änderungen an den Unterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert zu werden. Antworten sind Bestandteil der Teilnahmeunterlagen. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung der Interessensbekundung ist eine Registrierung zwingend.

Elektronische Einreichung

Elektronische Interessensbekundungen sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Interessensbekundung sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf den Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahmeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Interessensbekundungen können – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren - mittels eines sog. Bietertools grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB
2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenen elektronischen Siegel
3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifizierten elektronischen Siegel.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung der Interessensbekundung und die Weiterleitung mit dem zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Frist für die Interessensbekundung möglich.

Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insbesondere unter https://support.cosinex.de/unternehmen/ zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der/dem fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur/Siegel gelten die Interessensbekundung und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Hinweise auf Unterschrift und Firmenstempel sind bei der elektronischen Abgabe nicht zu beachten.

Allgemeiner Hinweis zu den Unterlagen

Die in den Unterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Unterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung einer Interessensbekundung und nur durch das die Unterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüberhinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Unterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über den Vergabemarktplatz NRW empfohlen. Unterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bewerberkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Rechtsamt - Zentrale Vergabestelle
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1290
vergabestelle@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551/69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211/38424-0 | Fax 0211/38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens erhoben. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 1 UVgO bzw. § 97 GWB.

Als Bewerber sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihre Interessensbekundung nicht berücksichtigt werden.

5. Datenweitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Weitere Empfänger personenbezogener Daten:

- Mitarbeiter*innen der Zentralen Vergabestelle, der Rechnungsprüfung und der ausschreibenden Fachämter der Kreisverwaltung Steinfurt
- Ggfs. durch den Kreis Steinfurt beauftragte fachliche Berater und/oder juristische Berater

6. Dauer der Speicherung

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltsordnung NRW).

7. Rechte der Betroffenen

Diese Rechte ergeben sich Artikel 15 bis 18, 21 DSGVO.

Recht auf Auskunft
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Interessenten betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Interessenten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).

Recht auf Widerspruch
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Interessenten ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens).
Die Betroffenenrechte können bei der Zentralen Vergabestelle formlos geltend gemacht werden.

KREIS STEINFURT
Hier lebt's sich gut!